

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Groba.

Nr. 180.

Donnerstag, 7. August 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorzahllistung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postkantoor vierthalbjährlich 4.80 Mark, monatlich 1.80 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewölfe für 50% Aufschlag. Nachweis- und Vermittlungsaufschlag 20 Pf. pro Zeile. Gewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingesogen werden muss oder der Auszugsgeber in Konkurs gerät. Ausgabungs- und Veröffentlichungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsablage, Träger an den Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Reederanten oder der Vertriebsbetriebsanstalt — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Belohnung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Stationärbuch und Vertrag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Erich Dähnel, Riesa; für Angelegenheit: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 5. August 1919.

Wirtschaftsministerium.

2283 v G 2

Landeslebensmittelamt.

8556

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 4 und 7 der Verordnung über Gemüse, Obst- und Süßfrüchte vom 8. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1. Zwischen aus der Ernte 1919 dürfen mit Kraut nicht in den Handel gebracht werden.

§ 2. Zuwerbhandlungen werden gemäß § 18 der Verordnung über Gemüse, Obst- und Süßfrüchte vom 8. April 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestrafft. Auch kann auf Einziehung der Ware erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Juli 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorstande von Tilly.

Abgabe von Papierwaren und Schreibmaterialien aus Heeresbeständen.

Aus Heeresbeständen sollen größere Mengen an Papierwaren, Schreibutensilien, Backpapier, Farbbändern, Schreib- und Lichtpapiereien usw. der papierverarbeitenden Industrie sowie dem papperverarbeitenden Gewerbe und dem Papierwarenhandel der sächsischen Kreishauptmannschaften Dresden, Leipzig und Bautzen angeliefert werden. Muster dieser Objekte liegen in der Zeit vom 18. bis 23. August in Dresden-N. Böllnitzstraße 38, Hinterhaus 1., von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags aus. Bestellungen werden dort zu den amtlich festgelegten Preisen angenommen. Ein Vereinzelns der abzugebenden Waren sowie die Verkaufsbedingungen werden dabei gegen Entrichtung von 30 Pf. nach Mahade der Bestände und der einlaufenden Bestellungen. Eine Befreiung besteht für das Reichsverwertungsamt nicht.

Reichsverwertungsamt, Landeskasse Sachsen, Abt. Papier.

Sonntagnachmittag, den 8. August 1919, vorm. 8%, Uhr wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

Öffentliche Bezirksausschusssitzung

abgehalten.

Großenhain, am 7. August 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Abgabe von Speisekartoffeln.

I. Das Verbot des Ausnehmens von Kartoffeln zum Zwecke des Verkaufs wird hiermit aufgehoben, dagegen bleibt die unmittelbare Abgabe von Kartoffeln seitens des Erzeugers an die Verbraucher verboten, soweit nicht die einzelnen Gemeinden die unmittelbare Abgabe an die Verbraucher ordnen, was nur unter strenger Überwachung unzulässig ist.

II. Die Gemeindebehörden haben Sorge zu tragen, dass nicht mehr Kartoffeln dem Boden entnommen werden, als zur Deckung des augenblicklichen Bedarfs benötigt werden. III. In der Woche vom 11.-17. August erhalten: a. Erwachsene Kartoffelerzeuger, die Speisekartoffeln aus alter Ernte nicht mehr beladen und denen reife Kartoffeln aus neuer Ernte noch nicht zur Verfügung stehen, auf den Abschnitt der Kartoffelkarte vom 11.-17. August 5 Pfund, Kinder unter 4 Jahren 3 Pfund, b. Kartoffelerzeuger können aus ihren Vorräten wöchentlich pro Kopf der von ihnen zu versorgenden Personen 7 Pfund verbrauchen, c. Gast-, Schank- und Speisewirtschaften haben ebenfalls Anspruch auf Zuteilung von Kartoffeln, jedoch nur für die nichtständigen Tischgäste. Von den ständigen Tischgästen wird ein Teil der diesen austiebenden Kartoffelkarten abzufordern sein.

IV. Bei den durch die Gemeinden vorgesehenen Verkauf von Frühkartoffeln darf an einem Erzeugerbüro, zu dem die Kartoffeln erworben worden sind, bei Abgabe bis zu einem Gentner ein Aufschlag von höchstens 3 Mark für den Gentner gefordert und gezahlt werden.

Barthous Generalbericht über den Friedensvertrag.

Der Friedensausschuss der französischen Kammer hörte Dienstag während zwei Stunden den Generalbericht des Abgeordneten Barthou an, der schließlich mit 20 gegen 2 Stimmen, Franklin Bouillon und Louis Marin, genehmigt wurde. Es haben also 28 Mitglieder des Ausschusses an der Abstimmung nicht teilgenommen. Der Berichterstatter beginnt mit einer historischen Darstellung der diplomatischen Ereignisse vom Nord von Seraiwo an und macht für den Krieg Kaiser Wilhelm verantwortlich. Der Bericht bestätigt sich ab dann auch mit der Art der deutschen Kriegsführung und wirkt dem deutschen Generallab vor, er habe systematisch den Krieg in barbarischer Weise geführt durch Ersticken von Zivilpopulationn, durch Tötung von Gelehrten, durch Deportation von Künstlern, durch Plunderungen, durch Abtransport von Frauen und jungen Mädchen, durch Beschießung von Spitälfären und Lazaretten, durch Gebrauch von giftigen Gasen und schließlich durch den Unterwerbung. Aus diesen Gründen müssten die Schulden gemäß Art. 227 und 231 des Friedensvertrages bestraft werden. Barthou stellt ab dann fest, welche bestreitigende Ergebnisse die Friedensverhandlungen hätten haben können, wenn die Regierung gemeinsam mit dem Parlament während der Verhandlungen die verfassten in Frage kommenden Gebiete eingehend besprochen hätte. Was den Friedensvertrag vor allem voraussetzt sei, sei, dass er das Werk Bismarcks nicht zerstört, im Gegenteil die deutsche Einheit sei verteidigt und durch den Vertrag formell anerkannt worden. Zu gleicher Zeit aber sei der Volkerbund gegründet worden. Er könne auf keinen Fall ein Aequivalent dafür bieten, dass man Deutschland nicht in seine Bestandteile zerlegt habe. Aber wenn er in seiner jetzigen Gestaltung nicht alle Hoffnungen erfüllen könne, sei das nicht die Schuld Frankreichs. Die französische Regierung habe durch ihren Vertreter Leon Bourgeois Bürgschaften verlangt, die eine gewisse Sicherung hätte geben können. Sie wolle darauf zurückkommen und Vorholde unterbreiten, die Art. 26 des Status möglich mache. Es sei bedauerlich, dass Frankreich im Volkerbund nur eine Stigmata habe. Nebenstehend zu den territorialen Fragen stellt Barthou fest, dass der Vertrag auf diesem Gebiete ein Werk des Vieches und der Gerechtigkeit sei. Schleswig komme zurück an Dänemark, West-Böhmen werde Frankreich wiedergegeben und Polen wiederhergestellt. Auch Belgien erhält alle Provinzen wie-

der. Außerdem eine absolute politische Freiheit; es könne Bündnisse schließen, mit wem es will und jetz in seinen Handlungen nicht mehr beschämmt. So schafft der Vertrag einen Geist der Verhüllung, denn es gebe jetzt keine Freiheit mehr. Was die finanziellen und wirtschaftlichen Klauseln betrifft, so hob der Berichterstatter hervor, wenn auch die Kriegskosten nicht aufzuladen gelangt werden könnten, so sichere der Vertrag doch die Wiedererstattung der Schäden, die Personen zuletzt geworden seien. Man müsse erwarten, dass die mit Frankreich alliierten und alliierten Macht sich stets dessen bewusst seien, was Frankreich geleistet habe. Der Berichterstatter bestand ab dann eingehend die Frage des linken Rheinufers in der Welt, wie sie Ministerpräsident Clemenceau in der vorherigen Woche dem Friedensausschuss dargestellt habe. Er verneint auf eine Note der Regierung, die die Bedeutung der getroffenen Waffenruhe und des Frankreich spontan angebotenen Bündnisvertrages mit England und Amerika ausdrücklich lehrt. Zum Schluss sagte Barthou: Der Vertrag von Versailles lasse, was seine Grundlagen betreffe, eine gewisse Marke. Was ihn auszeichnete, sei, dass er den Nationen das Recht über sich selbst zu verfügen, habe vernichtet, den Volkerbund gründete und den niedergebrüdeten Österreich das Leben und die Unabhängigkeit wiederherstelle. Jetzt müsse seine Ausführung überwacht werden. Es müsse Deutschland unmöglich gemacht werden, wieder Schaden anzurichten. Alles voran gehe die Sicherheit Frankreichs und aus den Ruinen des preußischen Militarismus gehe der Volkerbund mit ganzer Kraft des Rechtes herau. Was Frankreich geleistet habe der Vertrag einer sozialistischen Unge rechtigkeit ein Ziel gestellt und das Landesgebiet wiederhergestellt. Unter der Verwaltung, dass die Alliierten wachsen und solidarisch bleiben, werde der Vertrag fröhlich tragen.

Nach dem "Matin" soll die Sitzung in der Börsenversammlung jedenfalls nicht vor dem 2. oder 3. September beginnen.

Italien und die Ratifikation. "Corriere della Sera" berichtet aus Rom, dass die Kommission für die Prüfung der Ratifikation des Versailler Vertrages noch mehrere Sitzungen in langen Debatten der Ratifikation zugekennet habe. In der Kommission haben sich die Sozialisten der Ratifikation widersetzt, während zwei andere Deputierte Vorbehalte machen. Ritti sprach den Wunsch

Die sich hierauf ergebenden Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes. V. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den vorstehenden Bedingungen zuwiderrichtet. Neben der Strafe können die Borette, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15.000 Mark wird bestraft, wer sich unrichtig verlief und mehr Kartoffeln auf Kartoffelmarken verschafft, als ihm zustehen, bzw. wer

Großenhain, am 6. August 1919.

648 b II. Der Kommunalverband.

Auf Blatt 559 des gleichen Handelsregisters ist heute verlaubt worden:

Riesaer Delwerke Einhorn & Co. in Riesa.

Gesellschafter sind

1. persönlich haftende:

- a) der Fabrikbesitzer Gustav Julius Einhorn in Olbernhau,
- b) der Ingenieur Max Bruno Einhorn in Riesa,
- c) der Kaufmann Ferdinand Oswald Raiss in Riesa,
- d) der Fabrikbesitzer Heinrich Hugo Pfeiffer in Tambach.

2. 4 Kommanditisten.

Die Gesellschaft ist am 1. Oktober 1918 errichtet worden.

Die Gesellschaftsform ist zu zeichnen entweder von zwei persönlich haftenden Gesellschaftern oder von einem Gesellschafter und einem Prokuristen.

Prokura ist erteilt:

- a) dem Direktor Heinrich Albert Schoppmann in Riesa,
- b) dem Geschäftsführer Hans Ewald Einhorn in Olbernhau.

Sie dürfen die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem persönlich haftenden Gesellschafter vertreten.

Riesa, am 6. August 1919.

Zäts. Amtsgericht.

Ausgabe der Fleisch-, Fleischkontrollkarten, der Nährmittelkarten I, sowie der Einfuhrzuscharkarten für ausländisches Rötelrindfleisch.

Freitag, den 8. August 1919, vormittags 8—12 Uhr, findet in den bekannten Ausgabekassen die Ausgabe der Fleisch- und Fleischkontrollkarten, der Nährmittelkarten I und der Einfuhrzuscharkarten für ausländisches Rötelrindfleisch statt.

Es erhält jede Person mit Ausnahme des Fleischabtheitervermögens eine von den zur Ausgabe gelangenden Karten.

Der Rat der Stadt Riesa, den 7. August 1919.

Sam.

Pferdefleisch-Verkauf bei Herrn Albert Mehlhorn in Riesa am Freitag, den 8. August dieses Jahres, nachmittags von 2—5 Uhr auf die rote Ausgabekarte Nr. 981—1250.

Der Gemeindevorstand.

Das Wirtschaftsministerium hat verfügt, auch in diesem Jahre 1 Pfennig Aufschlag zur Grundsteuer zur Deckung des Bedarfes des Landeskulturrates mit dem 2. Termin Grundsteuer zu erheben. Zur Entrichtung der Beiträge sind alle diejenigen Land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer verpflichtet, die in ihrem Betriebe Flächen bewirtschaften, auf denen nach Abzug der die Gebäude samt Hofraum und etwaige forstwirtschaftliche Grundstücke treffenden Einheiten mindestens 120 Steuereinheiten haften. Der 1. Termin Grundsteuer und der vorerwähnte Grundsteuerzufluss ist am 1. dieses Monats fällig gewesen und bis spätestens 18. dieses Monats zur Vermeidung von Weiterungen an die beständige Steuereinnahme abzuführen.

Weida, am 4. August 1919.

Der Gemeindevorstand.

Auslandsfleischmarken-Ausgabe Freitag, den 8. August 1919, von 5—7 Uhr nachm.

Weida, am 7. August 1919.

Der Gemeindevorstand.

Verleihung. In der Bekanntmachung — Lebensmittelverteilung — in Nr. 179 d. Bl.

muss es unter 3. heißen: 125 gr Marmelade.

aus, dass Deutschland, Deutsch-Oesterreich und Bulgarien bald in den Volkerbund aufgenommen werden.

Verhandlungen in Paris. Nach dem "Tempo" hielt Dienstag vormittags die alliierten und die deutschen Delegierten eine Sitzung ab, um über die Lieferung von Brot zu verhandeln. Am Nachmittag wurde über den Wiederaufbau verhandelt und alle Fragen hinsichtlich des Rohmaterials und des Barackensystems durchgesprochen.

Die "Satzung" schreibt: Vor etwa vier Wochen habe die französische Regierung den deutschen Kriegsgefangenen mitgeteilt, sie würden nach Unterzeichnung des Friedensvertrages in ihre Heimat zurückgeschickt werden. Einige Tage später habe man sie wissen lassen, der Rücktransport könne erst nach der Ratifikation des Friedensvertrages beginnen. Die Ratifikation durch Deutschland sei nunmehr erfolgt und die Rückförderung doch nicht in Angriff genommen worden. Das Blatt fragt, warum man wartet und das gegebene Versprechen nicht hält. Es handelt sich hier um eine humanitäre Angelegenheit, die erledigt werden müsste.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

General Gouraud besucht Köln. Eine Bekanntmachung der britischen Behörden in Köln besagt, dass General Gouraud, Kommandeur der 4. französischen Armee, beabsichtige, auf kurze Zeit die Stadt Köln zu besuchen. Auf diesem Anlass findet auf dem Domplatz eine Parade statt.

Staatsmittel zur Belebung der Baumwolligkeit. Wie verlautet, hat die preußische Regierung dem Minister für Wirtschaft eine Rente von 50 Millionen Mark für das Wohndienstwesen und zur Belebung der Baumwolligkeit überwiesen.

Direktor Schiffswerke Hamburg-Amerika. Die "Welt-Zeitung" meldet aus Hamburg: Vorigestern abend ist der erste Dampfer von Deutschland direkt nach Amerika in See gegangen. Es ist der amerikanische Frachtdampfer "Ceres" von der Reederei, der mit Stückgut den Hamburger Hafen für die Fahrt nach Newark verlassen hat. Damit ist der direkte Schiffsweg zwischen Hamburg und Amerika eröffnet.

Die Kommission für den Wiederaufbau Nordfrankreichs. Amtlich wird aus Berlin gemeldet: In der Presse war die Verteilung veröffentlicht, dass die zur Errichtung von Arbeitsstätten für den Wiederaufbau Nordfrankreichs nach Ber-